

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang  
**2020**

Nummer  
**22**

Datum  
**09.04.2020**

## INHALT

**Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Heuchelheim** **Seite 98 - 99**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Klingen** **Seite 100 - 101**

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Heuchelheim

- Bekanntmachung vom 09.04.2020 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Untere Wasserbehörde - erlässt als zuständige Aufsichtsbehörde auf Grund der §§ 62 und 63 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz und der §§ 92 Abs. 1, 96 Abs. 1 des Landeswassergesetzes für Rheinland-Pfalz (LWG) folgende

#### Verfügung:

Der Entwässerungsverband Heuchelheim mit Verbandsgebiet in der Gemarkung Heuchelheim im Landkreis Südliche Weinstraße wird aufgelöst.  
Die Auflösung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz rechtswirksam.

#### Begründung:

- Der Entwässerungsverband Heuchelheim wurde lt. Satzung vom 07.03.1961 zur Entwässerung von Grundstücken, Ausbau von Dränagen und zur Unterhaltung dieser Anlagen gegründet.
- Mitglieder sind die im Beitragskataster aufgeführten Grundstückseigentümer.
- Die unternehmerische Tätigkeit des Wasser- und Bodenverbands Heuchelheim ruht seit über 40 Jahren.
- Es sind keine handlungsfähigen Verbandsorgane mehr vorhanden.
- Eine Verbandsversammlung wurde zuletzt 1972 einberufen.

- 98 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



- Der Verband hat keine Schulden und keine Vermögensgegenstände. Ein Restvermögen wird der Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen zur Verfügung gestellt.
- Ein Haushaltsplan wurde seither nicht mehr vorgelegt.
- Eine Anhörung der Verbandsversammlung war nicht mehr möglich.

Am 24.01.2020 wurde die beabsichtigte Auflösung des Entwässerungsverbandes Heuchelheim öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange hatten keine Bedenken gegen die beabsichtigte Auflösung.

Die Auflösung erfolgt somit ohne Beschluss der Verbandsversammlung, sofern nicht innerhalb eines **Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung** Einwendungen aus dem Kreis der Mitglieder erhoben werden.

Eventuelle Gläubiger des aufzulösenden Verbandes werden aufgefordert, innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung ihre Ansprüche bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Untere Wasserbehörde, 76829 Landau anzumelden.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die VPS-E-Mail Adresse [kv-suew@poststelle.rlp.de](mailto:kv-suew@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Grundsätze für die elektronische Kommunikation zu beachten, die im Internet unter [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) im Impressum aufgeführt sind.

Landau i.d.Pf., den 09.04.2020  
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

Huber  
Abteilung Bauen und Umwelt

- 99 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### über die Auflösung des Entwässerungsverbandes Klingen

- Bekanntmachung vom 09.04.2020 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Untere Wasserbehörde – erlässt als zuständige Aufsichtsbehörde auf Grund der §§ 62 und 63 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz und der §§ 92 Abs. 1, 96 Abs. 1 des Landeswassergesetzes für Rheinland-Pfalz (LWG) folgende

#### Verfügung:

Der Entwässerungsverband Klingen mit Verbandsgebiet in der Gemarkung Klingen im Landkreis Südliche Weinstraße wird aufgelöst.

Die Auflösung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz rechtswirksam.

#### Begründung:

- Der Entwässerungsverband Klingen wurde lt. Satzung vom 24.03.1961 zur Entwässerung von Grundstücken, Ausbau von Dränagen und zur Unterhaltung dieser Anlagen gegründet.
- Mitglieder sind die Eigentümer der im Plan des Verbandsgebietes vom 1959 verzeichneten Grundstücke in der Gemarkung Klingen.
- Die unternehmerische Tätigkeit des Wasser- und Bodenverbands Klingen ruht seit über 30 Jahren.
- Es sind keine handlungsfähigen Verbandsorgane mehr vorhanden.
- Eine Verbandsversammlung wurde zuletzt 1981 einberufen.
- Der Verband hat keine Schulden und keine Vermögensgegenstände. Ein Restvermögen wird der Ortsgemeinde Heuchelheim-Klingen zur Verfügung gestellt.
- Ein Haushaltsplan wurde seither nicht mehr vorgelegt.
- Eine Anhörung der Verbandsversammlung war nicht mehr möglich.

Die Auflösung erfolgt somit ohne Beschluss der Verbandsversammlung, sofern nicht innerhalb eines **Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung** Einwendungen aus dem Kreis der Mitglieder erhoben werden.

Eventuelle Gläubiger des aufzulösenden Verbandes werden aufgefordert, innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung ihre Ansprüche bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, Untere Wasserbehörde, 76829 Landau anzumelden.

- 100 -

# Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die VPS-E-Mail Adresse [kv-suew@poststelle.rlp.de](mailto:kv-suew@poststelle.rlp.de) erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Grundsätze für die elektronische Kommunikation zu beachten, die im Internet unter [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) im Impressum aufgeführt sind.

Landau i.d.Pf., den 09.04.2020  
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

Huber  
Abteilung Bauen und Umwelt

- 101 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei  
Telefon: 06341 940-901  
Telefax: 06341 940-7901

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

E-Mail: [amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de)